

Auswärtiges Amt

Berlin, den 25. Februar 1943

Pers B 2398

4. März 1943

Pr. 49/43

Betr.: Teuerungszuschlag und Neuregelung
der Bezüge in Italien.

praes
resp

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat sich im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht damit einverstanden erklärt, daß der Teuerungszuschlag bei den Dienststellen des Auswärtigen Amtes in Italien vom 1. Juli 1942 an allgemein von 20 v.H. auf 25 v.H., in Laibach auf 35 v.H. und in Tripoli auf 50 v.H. erhöht wird. Voraussetzung für die Erhöhung ist die gleichzeitige Umstellung der Besoldung auf das mit dem Reichsminister der Finanzen vereinbarte, für das Ausland allgemein festgelegte neue Besoldungssystem.

Demgemäß wurden die Bezüge der Beamten und Angestellten bei den deutschen Vertretungen in Italien mit Wirkung vom 1. Juli 1942 neu geregelt. Die Auslandszulagen wurden hierbei je nach der Größe und politischen Bedeutung der Städte neu festgesetzt. Gekürzt wird nur das Grundgehalt und zwar um 6 v.H.. Die Auslandszulage ist kürzungsfrei. Der Verheiratetenzuschlag ist von 25 v.H. auf 20 v.H. herabgesetzt. Im Verhältnis der Änderung des Kürzungssatzes und der Auslandszulagen ändert sich auch der Kinderzuschlag

Die Aufwandsentschädigungen wurden zur Erhaltung des Besitzstandes der verheirateten Beamten zum Ausgleich des verminderten Verheiratetenzuschlags entsprechend erhöht.

Bei den Angestellten sind infolge Einführung des Kürzungssatzes von 6 v.H. die Grundvergütungen ab 1. Juli

1942

W. G. G. G.
2. 12.

Deutsches Historisches Institut
in Rom

An

das Deutsche Historische Institut

Berlin NW 7

Charlottenstr. 41